

II-10749 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 54041J

1990 -04- 18

Anfrage

des Abgeordneten Herbert FUX  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend die "Bergbahnen Uttendorf Weißsee Ges.m.b.H." ("BUW")

Die "Bergbahnen Uttendorf Weißsee Ges.m.b.H." ("BUW") wurde 1979 gegründet. Am Stammkapital waren ursprünglich der Salzburger Bauunternehmer Alfons Flatscher mit 51 % und die Gemeinde Uttendorf mit 49 % beteiligt.

1980 übernahm der Bund die Anteile Flatschers und stieg mit 185 Millionen Schilling Stammkapital in die Gesellschaft ein. Ökonomische Motive sind für diese Beteiligung des Bundes kaum vorstellbar. Es liegt allerdings die Vermutung nahe, daß der SPÖ-Bürgermeister und ehemalige Nationalratsabgeordnete Kurt Maier seine parteipolitischen Beziehungen zum damaligen Finanzminister Androsch für diese Bundesbeteiligung eingesetzt hat.

Im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1984 wird hinsichtlich der "Bergbahnen Uttendorf Weißsee Ges.m.b.H." festgehalten, daß die Entscheidung für den Einstieg des Bundes in das Projekt ohne taugliche Grundlagen erfolgte, daß Aufträge ohne Ausschreibung an einen ehemaligen Gesellschafter, den Salzburger Bauunternehmer Flatscher, erfolgten sowie daß der Aufsichtsrat unvollständig über große Investitionsvorhaben informiert worden war.

Im Jahr 1986 wurde schließlich die "Bergbahnen Uttendorf Weißsee Ges.m.b.H." in einer Nacht-und-Nebel-Aktion an die Vorarlberger Silvretta-Nova-Bergbahngesellschaft mit der Auflage einer Betriebspflicht bis zum 30. April 1990 um einen symbolischen Schilling verkauft.

Das Abenteuer der Beteiligung an der "Bergbahnen Uttendorf Weißsee Ges.m.b.H." kostete den Bund und damit die Steuerzahler in Summe mindestens 250 Millionen Schilling (Beteiligung am Stammkapital und jährliche Defizitabdeckung).

Die Bürgerliste Salzburg Land (Grüne) ließ diesen Sachverhalt von einem Rechtsanwalt überprüfen, der zum Schluß kam, es liege der dringende Verdacht auf Verwirklichung des Tatbestandes der Untreue (§ 153 StGB) vor, und erstattete im Herbst 1989 Anzeige bei der Staatsanwaltschaft.

Weiters wandte sich die Bürgerliste Salzburg Land an die Finanzprokuratur und wies diese darauf hin, daß die der Staatsanwaltschaft angezeigten strafrechtlichen Verdachtsmomente auch für die Finanzprokuratur bedeutsam seien. Diese hätte nämlich nach der Strafprozeßordnung die Möglichkeit, sich namens des geschädigten Bundes dem Strafverfahren als Privatbeteiligte anzuschließen und könne in diesem Zusammenhang u.a. auch nach 48 StPO einen Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung stellen. In einem Schreiben vom 24.11.1989 wurde der Bürgerliste mitgeteilt, derartige Schritte setze die Finanzprokuratur nur über Ersuchen des zuständigen Ressortministers. Das Finanzministerium schließlich teilte am 16.1.1990 mit, die Finanzprokuratur sei beauftragt worden, zu prüfen, ob ein entsprechender Antrag einzubringen sei.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

#### A n f r a g e :

1. Werden die Berichte des Rechnungshofes von der Finanzprokuratur auf mögliche Anknüpfungspunkte für Schadenersatzforderungen des Bundes geprüft?
2. Wurde der Bericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1984 und der darin enthaltene Bericht über die Prüfung der "Bergbahnen Uttendorf Weißsee Ges.m.b.H." von Ihrem Ministerium oder der Finanzprokuratur auf mögliche Anknüpfungspunkte für Schadenersatzforderungen des Bundes geprüft?
3. Ist der Verlust von 250 Millionen S Ihrer Ansicht nach ausreichend, um eine derartige Prüfung von Amts wegen einzuleiten?
4. Haben Sie eine solche Prüfung eingeleitet?
5. Was ist deren Ergebnis?
6. Hat sich (oder wird sich) der Bund dem Strafverfahren in Zusammenhang mit der "Bergbahnen Uttendorf Weißsee Ges.m.b.H." wegen des Verdachts nach § 153 StGB (Untreue) anschließen bzw. einen Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung stellen?